Auch jetzt noch hält man den Inhalt des Abkommens völlig geheim. Und noch steht der zweite Teil des Schachers, die „Kompensations"beratungen, bevor. Der Berliner Lokalanzeiger meint, es sei anzunehmen, daß diese weiteren Verhandlungen „nicht mehr so viel Zeit erfordern, wie die über Marokko selbst". Auch eine tröstliche Verheißung! In der Tat ist es noch gar nicht sicher, ob nicht die Frage der Abtretung eines Stücks des französischen Kongo auch noch große Schwierigkeiten bereiten wird. In Frankreich ist die Stimmung im Wachsen, daß kein Stück französischen Landes abgegeben werden dürfe. Man bereitet einen Ansturm gegen das gegenwärtige Ministerium vor, weil es die „Ehre des Landes" nicht wahre. Unseres Erachtens könnte Deutschland dem grausamen Spiel ein leichtes Ende machen, indem es auf die Sümpfe des Kongo verzichtet. Mit der Einheimsung eines Stücks Kongo würde weder der deutschen Volkswirtschaft irgendwelcher Nutzen gebracht, noch würde dadurch das Elend der deutschen Marokkopolitik gemildert erscheinen.

Der gegensozialistische Regierungskurs.

-th- **Wien**, 11. Oktober.

Das Ministerium Gautsch hat seine Wendung gegen die Sozialdemokratie vollendet. Es ist eine Regierung, die wieder einmal die Sozialistenhatz, die Sozialistenverleumdung, die Preßverfolgungen und den Mißbrauch der Gerichte zum eigentlichen Inhalte hat. Nun muß das an dem Baron Gautsch, der vor fünf Jahren der Wahlreform die Wege geebnet hat und sich selbst als Bringer des gleichen und allgemeinen Stimmrechts gern feiern läßt, um so mehr überraschen, als er sich in seiner schwierigen Lage durch die Feindschaft der Sozialdemokratie die Führung der Geschäfte ins Unmögliche erschwert. Allein, Gautsch folgt eben einem höheren Willen und diesen lenken nicht Ueberlegung, nicht politische Einsicht, sondern jäh auffahrende Laune. Aus bester Quelle hat man erfahren: Als nach dem 17. September das offiziöse, von dem Bund der Industriellen finanziell genährte Fremdenblatt seine unverschämten Scharfmacherartikel losließ, war Gautsch zuerst ungehalten, weil „er es so nicht gemeint habe". Doch bald wurde er eines besseren belehrt. Er erfuhr, daß unmittelbar nach dem Bluttage der Thronfolger Franz Ferdinand zum Kaiser geeilt sei, ihm dringend vorzustellen, daß seine Regierung das anarchistische Treiben der Wiener Sozialdemokraten nicht leiden dürfe, ohne die äußersten Mittel der Unterdrückung rücksichtslos anzuwenden. Drei Tote und die Unzahl Verwundeter genügten der bluttriefenden Ordnungsliebe des Thronerben nicht.

Nun ist der Tag seiner Macht nahe und das Streben der Minister, ihm zu gefallen, deshalb sehr groß und eifrig. Darum hat denn der Ministerpräsident das Attentat auf der Stelle im Parlament so kräftig ausgenutzt und gestern wurde auf der Ministerbank förmlich eine antisozialistische Regierungsparade abgehalten. Gautsch und der Justizminister Hochenburger standen im ersten Treffen. Gautsch richtete seine Angriffe unmittelbar gegen die Arbeiter. Sie seien unter den Hauptschuldigen an der Teuerung. Bei gutem Geschäftsgang erzwängen sie sich durch Streiks und Streikdrohungen höhere Löhne. Dann gewöhnten sie sich an eine Art Wohlleben und bei flauem Geschäftsgang könnten die Produzenten ihren Forderungen nicht nachkommen. Also: wenn der Arbeiter besser entlohnt wird, ist das der Grund, daß die breiten Massen Hunger leiden. Einen höheren Grad volkswirtschaftlicher Einsichten kann man doch wohl auch von einem Ministerpräsidenten nicht erwarten.

War Gautsch vorwiegend albern, so war Hochenberger vorwiegend schuftig und gemein, seine Rede wird das Signal zu allgemeinen Verfolgungen in Oesterreich sein. Was irgend an Niederträchtigkeiten gegen die Sozialdemokratie vorgebracht wird, findet sich in seiner Rede vereinigt. Er bezichtigt, wie üblich, die Führer der Arbeiter der Feigheit, sie hätten sich am 17. September „in gewohnter Tapferkeit zu drücken gewußt". Er behauptet von unserer Kritik an den Blururteilen des Wiener Landesgerichts, das seien Versuche, die Richter zu nötigen, nur noch solche Urteile zu fällen, „die des Beifalls der Arbeiterzeitung und ihrer Trabanten gewiß sein". Und unter den Trabanten, die er auch die „sogenannten Fachmänner" nennt, versteht Hochenburger Professoren und juristische Fachzeitungen, die über die schamlosen Rechtsverdrehungen der Wiener Richter ebenso geurteilt haben wie wir. Wie könnten diese an die unerreichliche Rechtskunde eines Hochenburger heranreichen, den die Gunst Vienerths vom Provinzadvokaten und mandatslosen Parlamentarier zum Ministersitzl emporgetragen hat, der jetzt den Staatsautoritären spielt und vor zwölf Jahren als einer der radikalsten unter den radikalen deutschbürgerlichen Abgeordneten dem Grafen Thun wegen der Anwendung des § 14 mit dem Galgen gedroht hat.

Hochenberger bleibt nicht bei Worten. Seine Staatsanwälte wüten gegen unsere Presse wie zu Anfang der neunziger Jahre. Die Arbeiterzeitung ist oft Tag für Tag beschlagnahmt, die Volkstribüne Nummer für Nummer. Es traf sich, daß an dem Tage, da Hochenburg seine Scharfmacherrede hielt, gerade der Artikel der Arbeiterzeitung konfisziert war, der sich mit dem furchtbaren Schicksal des Arbeiters Krizanski befaßte. Krizanski ist eines der Opfer des 17. September. Als er etwas bespitzt am Abend von der Kneipe heimzog, mußte er durch eine Soldatenkette, man machte Schwierigkeiten, er wollte aber doch durch. Dabei soll er einen Soldaten am Arm berührt haben: Das ist nun nach der neuesten Gesetzauslegung öffentliche Gewalttätigkeit gegen Amtspersonen und wird unerbittlich mit einem Jahre Zuchthaus geahndet. Zum seinem Unheil ist der Prozeß wegen Vorladung von Zeugen verschoben worden. Der Aermste, um sein, um seiner Familie Schicksal besorgt, liest Tag um Tag die Schreckensurteile. Zuletzt, in seiner hilflosen Angst, greift er nach dem Strick und erhängt sich. Die Ordnungsmacher haben das vierte Totenopfer dargebracht. . . .

Der gegensozialistische Kurs, von oben bestimmt, findet übrigens auch im Parlamente seine Gönner. Christlichsoziale und Nationalverband leben ausschließlich in einem besinnungslosen Hasse gegen die Sozialdemokratie. Von dem radikalen Flügel des Verbandes ging auch der Plan aus, bei der endgültigen Wahl des Präsidiums die von allen Parteien abgeschlossene Vereinbarung zu sprengen und den Vizepräsidenten Pernerstorfer von der Liste zu streichen. Die anständigeren Leute unter den Verbändlern und die slawischen Parteien sprachen sich jedoch gegen den Wortbruch aus. Pernerstorfer wurde wiedergewählt und die Gegner seiner Wahl trugen nur die Schmach der Treulosigkeit heim.

Deutsches Reich.

Die Anwälte des Zaren.

Berlin, 11. Oktober. Der preußische Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht hatte sich heute wegen Beleidigung vor der Anwaltskammer der Provinz Brandenburg zu verantworten. Es handelt sich um eine Rede, die Dr. Liebknecht auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Magdeburg im Dezember 1910 über die Aufnahme des russischen Kaisers in Deutschland gehalten hat. Der Oberstaatsanwalt beantragte einen Verweis und 3000 Mark Strafe. Der Gerichtshof erblickte in der Rede nicht eine Beleidigung der russischen, wohl aber der preußischen und hessischen Regierung und erkannte auf einen Verweis. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

•

Es handelt sich um ein ehrengerichtliches Verfahren. „Standesgenossen" sollten darüber befinden, ob ihr Kollege Liebknecht die „Würde des Anwaltstandes" verletzt habe. Den Vorsitz führte Justizrat Dr. Krause, als Richter wirkten mit die Rechtsanwälte Jakobsohn, Stubenrauch, Irmler und Lisko.

Die Anklage vertrat der Oberstaatsanwalt Kämpfer. Nach seiner Meinung soll Liebknecht in seiner Rede auf dem Magdeburger Parteitage den Zaren beleidigt haben durch den Ausdruck „gekrönte Verbrecher". Weiter soll er die preußische und hessische Regierung dadurch beleidigt haben, daß er ihnen vorhielt, sie hätten Maßnahmen zum Schutze des Zaren getroffen, hätten sich dem Zaren gefällig gezeigt durch die Verbote von Versammlungen und hätten damit die Möglichkeit geschaffen, daß auch in Deutschland ein ähnliches Willkürregiment herbeigeführt werden könne.

Die Anwälte des Ehrengerichts haben durch den „Verweis", den sie austeilten, nicht unseren Parteigenossen Liebknecht getroffen, aber um so härter sich selbst und ihren gesamten Berufsstand. Der Verweis richtet sich gegen eine Aeußerung, die außerhalb der Anwaltstätigkeit getan worden ist. Die Ferne des Ehrengerichts maßt sich damit an, die ihr Untergebenen auch in ihrer politischen Tätigkeit als Staatsbürger zu kontrollieren und Meinungsäußerungen zu bestrafen, gegen die selbst der lange Arm des Staatsanwalts machtlos bleibt. Eine solche ehrengerichtliche Praxis widerspricht der Verfassung, die jedem Staatsbürger das Recht einräumt, seine Meinung frei zu äußern, sie macht den Rechtsanwalt zu einer Person unfreieren Standes als den „gewöhnlichen" Arbeiter, Handwerker oder Geschäftsmann. Der preußische Standesdünkel feiert einen neuen Triumph in diesem Spruch, der den Anwaltstand im angeblichen Standesinteresse zur Unfreiheit verurteilt!

Genosse Liebknecht wird übrigens Berufung gegen das Urteil einlegen.

Ein junkerlicher Liebesdienst für die Scharfmacher.

Bekanntlich sind die Beziehungen zwischen den Grundherren des Ostens und den Industrieherren des Westens sehr enge. Beide haben das gemeinsam, daß sie bestrebt sind, die Volksmassen so sehr wie möglich zu knebeln und auszubeuten. Die Industriegewaltigen unterstützen die Agrarier bei ihrem heißen Bemühen, das Volk mit Hilfe der Zollpolitik des Reiches möglichst gründlich zu bewuchern. Das tun sie natürlich nicht umsonst. Dafür haben sie die Unterstützung der Junker im Kampf gegen die bösen Arbeiterorganisationen, die so unverschämt sind, die Arbeiter aufzuhetzen und zu versuchen, durch allerhand höchst schandbare Machenschaften, wie Streiks usw., den kargen Profit der Industrieherren zu schmälern, die durch Pensionskassen und ähnliche schöne Dinge so gut für ihre Arbeiter sorgen.

Hat da neulich der Zentralverband der Industriellen eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der er nicht einmal die vollständige Beseitigung des Koalitionsrechts, sondern nur ein bißchen Arbeitswilligenschutz verlangt. Man kann es den Herren vom Zentralverband wirklich nachfühlen, daß sie von dem heißen Streben erfüllt sind, so wertvolle Staatsstützen wie Herrn Hintze und seine Leute entsprechend ihrer großen Bedeutung für Thron, Altar und Geldsack geschützt zu sehen. Der Zentralverband hatte nichts weniger gefordert, als daß in den Entwurf des Strafgesetzbuchs als § 9 folgende Bestimmung aufgenommen werden sollte:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnanlagen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig überwachen."

Es wäre eigentlich Pflicht des Reichskanzlers gewesen, den hochmögenden Herren vom Zentralverband sofort zu erklären, daß er gehorsamst ihre Wünsche erfüllen werde. Das hat der Reichskanzler nicht getan. So legt sich denn die Kreuzzeitung ins Mittel und redet der Regierung sehr eindringlich ins Gewissen. Sie schreibt:

„Wenn man den verschiedenen Streikunruhen, die in den letzten Jahren überall, wo sozialdemokratische Gewerkschaften einen Einfluß auf die Arbeiterbewegung haben, sich gezeigt haben, auf den Grund geht, so findet man, daß sie durch Drohungen oder Gewalttätigkeiten der Streikposten veranlaßt worden sind. Die Erfahrung zeugung, daß dagegen gesetzgeberisch vorgegangen werden muß, und zwar nicht etwa zum Schutz der bestreikten Gewerbetreibenden, sondern zu dem der Arbeiter und im Interesse der staatlichen Ordnung und der Sicherheit der Bürger —, ist in weiten Kreisen der Bevölkerung in wachsendem Maße zum Durchbruch gekommen. Auch die Regierung wird sich dieser Ueberzeugung nicht entziehen können und wird hoffentlich erkennen, daß es die höchste Zeit ist, zum Schutze gegen die immer übermütiger und immer mächtiger werdenden roten Gewerkschaften und ihr terroristisches Treiben gesetzgeberisch einzuschreiten. Wie weit sich hierzu der Vorschlag des Zentralverbandes eignet, wird erwogen werden müssen. Jedenfalls aber wird man bei Erwägungen nicht auch diesmal wieder stehen bleiben dürfen."

Das Koalitionsrecht wird, so erklärt die Kreuzzeitung, durch das Verbot des Streikpostenstehens in keiner Weise beeinträchtigt, es handele sich nur darum, gleiches Recht für Koalierte und Nichtkoalierte zu schaffen.

Wie hier auf einmal die Kreuzzeitung für „gleiches Recht" eintritt, während sie sonst doch dafür nicht viel übrig hat! Natürlich ist es eine elende Heuchelei, wenn die Kreuzzeitung so tut, als ob das Verbot des Streikpostenstehens keine Beschränkung des Koalitionsrechts darstellte. So dumm sind die Herren von der Redaktion der Kreuzzeitung doch nicht, daß sie dies selbst glauben könnten. Sie wissen ganz gut, daß das Koalitionsrecht ein Messer ohne Heft und ohne Klinge wird, wenn streikende Arbeiter nicht mehr die Möglichkeit haben, an ihre Kollegen, die am Streik nicht teilnehmen, heranzukommen und ihnen die nötigen Aufklärungen zu teil werden zu lassen.

Das Verbot des Streikpostenstehens würde ein ganz niederträchtiges Ausnahmegesetz bedeuten. Den streikenden Arbeitern würde verboten werden, was jedem anderen erlaubt ist, nämlich Vorgänge auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu beobachten und mit Straßenpassanten zu sprechen. Es wäre übrigens geradezu ein Wunder, wenn die Kreuzzeitung sich nicht für ein gegen die Arbeiter gerichtetes Ausnahmegesetz begeisterte. Liegt doch den Junkern die Sehnsucht nach Ausnahme- und Knebelungsgesetzen im Blut. Dazu kommt, daß hier das konservative Organ so lieben Freunden wie den Herren vom Zentralverband der Industriellen einen Gefallen erweisen konnte. Diese Gelegenheit, den industriellen Scharfmachern einen Beweis ihrer Freundschaft zu geben, durfte die Kreuzzeitung wirklich nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

Teuerungsmaßnahmen.

Die Elberfelder Stadtverordneten bewilligten der Armenverwaltung einen Kredit von 15 000 M. zur unentgeltlichen Lieferung von Brot an die Armen. Die Platzmiete für eingeführtes Fleisch auf dem Viehhof wurde auf die Hälfte ermäßigt. Zur Abhaltung von öffentlichen Fischmärkten durch Fischhändler werden städtische Plätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Da die vom Stadtmagistrat Nürnberg bewilligte Familienzulage die Zustimmung des Gemeindekollegiums nicht fand, haben nunmehr beide Kollegien in Uebereinstimmung beschlossen, den Arbeitern 1,40 M., Arbeiterinnen 0,70 M. pro Woche und Person, den Beamten 6 M. und den Beamtinnen 3 M. pro Monat als Teuerungszulage zu gewähren. Bei Beamten und Beamtinnen erfolgt die Zulage nur, soweit das Gehalt 1800 M. nicht übersteigt. Die Zulage wird ab 1. Januar 1912 gewährt und gilt vorläufig auf ein Vierteljahr. Die Gesamtsumme beträgt etwa 100 000 M.

Bauerndoktor Heim gegen das agrarische Zentrum.

Im bayrischen Landtag wird seit einigen Tagen über die herrschende Teuerung verhandelt; den Beschluß der Dienstag-Abendsitzung bildete eine sensationell wirkende, zweistündige Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Heim. So sehr er sich bemühte, durch demagogische Polemik gegen die Sozialdemokratie und durch Wiederholung bekannter schutzzöllnerischer Argumente, endlich durch Festhaltung an Fleisch- und Brotgetreidezöllen und Einfuhrscheinen die Schärfe seines Angriffs gegen die bisherige konservativ-klerikale Agrarpolitik zu verhüllen, so unzweideutig war das Geständnis, daß diese Politik durch Verteuerung der Produktionsmittel bauernfeindlich gewirkt habe. Als Ketzer und Bekehrter bekannte er sich selbst. Mit ätzendem Hohn geißelte er die „allgemeinen Mätzchen" seines Fraktionsgenossen Pichler wie die der Regierung. Noch sei kein Notstand da, aber im Frühjahr werde eine wirklich gefährliche Not an Vieh und Fleisch eintreten. Außerordentliche Maßnahmen seien geboten; sonst würde sich die allgemeine Empörung gegen die Bauern erheben. Gegen die Einfuhr von argentinischem Fleisch sei nichts einzuwenden, aber größere, dauernd wirkende Mittel seien notwendig: Verbilligung der bäuerlichen Produktionskosten durch Aufhebung der Mais- und Futtermittelzölle, durch Einführung eines tiefgreifenden Systems gemeinnütziger Fleischversorgung, durch umfassende Landeskultur und vernünftige Produzentenorganisation. Mit leidenschaftlichem Hohn griff er die Regierung an, die die bauernliegenden und bauernvernichtenden Junker noch mit Orden und Berufungen in den Reichstag auszeichne. Mit Kaninchen sei es nicht getan, Ratten seien ja noch fruchtbarer; auch nicht mit dem Schwindel landwirtschaftlicher Ausstellungen und Viehprämiierungen („Diplomatenviechern"). Großes Aufsehen machte die Bemerkung Heims, daß er alle diese Ansichten schon im Reichstag habe vortragen wollen, aber nicht habe vortragen können. Damit erhob er die Beschuldigung gegen das den Konser-

---

lichen Beziehungen geben zu sollen. „Denn ich habe es schon einmal getan, die Kavaliere haben mir Vorwürfe gemacht." Die Kavaliere! Das sind die gelangweilten Söhne der herrschenden Schichten, die Löwen der Salons, die Augenweide angehender Schwiegermütter, die geschniegelten und gestriegelten Herrchen, die den verschlafenen Tag mit Nachtamüsements nachholen, die ihre Dirnen anpumpen, wenn einmal Not an blauen Lappen ist, die ihre Dirnen in Pumpbriefen à la Metternich anreden: „Mein liebes Elfenkind!", die krampfhaft an ihren nächtlichen Freundinnen vorüber sehen, wenn sie ihnen bei Tag begegnen, und die ihnen die Kundschaft entziehen, wenn sie aus der Schule plaudern. Wenn Metternichs Belastungszeugin Elvira Gustle frei von der Leber weg von ihren pikanten Geldgeschäften mit den „Kavalieren" hätte erzählen dürfen. . . .! Ein Großstadtsumpf hätte sich aufgetan, den der Prozeß nur so nebenbei gestreift hat.

•

Man muß dem Berliner Gericht zugestehen, daß es alles getan hat, um Metternichs Schwindelkniffe und Pfiffe aufzuhellen. Ja, man kann sogar darüber im Zweifel sein, ob der ungeheure Beweisapparat im normalen Verhältnis zur Bedeutung der Affäre steht. Wenn sich aber der feudale Angeklagte absichtlich ungerecht behandelt glaubte und die Verteidigung von so etwas wie umgekehrter Klassenjustiz sprach, so heißt das die Dinge auf den Kopf stellen. Was wir im Gegenteil als Charakteristikum auch dieses Prozesses betonen möchten, war das humane Verständnis des Gerichts für die Nervosität und Aufgeregtheit des Angeklagten, ein Verständnis, wie wir es unsern Richtern auch staubgeborenen Sterblichen gegenüber wünschen möchten. Das Gräfchen, das noch kaum das wahlfähige Alter erreicht hat, durfte die Richter verdächtigen, ironisieren, beleidigen und als von ihm gebrandmarkt hinstellen, ohne daß ihm all diese sagen wir „Freiheiten der Verteidigung" mehr einbrachten, denn 48 Stunden Kostenziehung. Doch auch dieses Ordnungssträfchen kam erst am Schlusse des Prozesses, als der Angeklagte alle Bande frommer Richterscheu sprengte. Und seine Frau — eine der wenigen sympathischen Gestalten der Affäre — nannte die Richter ihres Namens Scharfrichter und bekam dafür 100 M. Geldstrafe. Wer denkt da nicht an die Art, wie man vor Gericht oft sozialdemokratische Redakteure zu behandeln sucht, welche knüppeldicken staatsanwaltlichen Beleidigungen oft Leute ohne Ehrenmakel ausgesetzt sind und wie rücksichtslos die Richterkollegien mit Freiheitsstrafen dreinzufahren wissen, wenn ganz gewöhnlichen Angeklagten im Zorne über ihre Richter einmal die Zunge durchgeht.

Wenn die immer häufiger werdenden „besseren" Skandalprozesse die Richter zu einer menschlicheren Auffassung ihres Berufs zu erziehen vermöchten, hätten diese Prozesse wenigstens eine bessernde Wirkung.

R. G.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19111012/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG